

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**Erziehungshilfen für Familien**

Aus dem In-Kraft-Treten des Gesetzes über die Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Jahr 2000 ergibt sich die Notwendigkeit, den Erziehenden Hilfe und Unterstützung an die Hand zu geben, die anderen Wege der Erziehung aufzeigen und damit einen Verzicht auf Gewalt ermöglichen.

Die Anwendung körperlicher Gewalt resultiert oftmals aus Hilflosigkeit. Um diese Hilflosigkeit zu überwinden, müssen Eltern Erziehungswege und -strategien vermittelt werden, die den komplexen Anforderungen eines modernen Familienlebens gerecht werden. Stehen die Eltern doch häufig im Spannungsfeld von Familie, Arbeitsleben, privaten Bedürfnissen und gesellschaftlichen Anforderungen. Auf erzieherische Aufgaben werden Eltern oft nur äußerst unzureichend vorbereitet, obwohl doch gerade die Erziehung für die physische, psychische und soziale Entwicklung des Kindes einer der wichtigsten Einflussfaktoren ist.

Das SGB verpflichtet das Land, Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten. Derartige Leistungen sind gemäß § 16 SGB VIII insbesondere Angebote der Familienbildung, der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung. Inhalt und Umfang dieser Angebote auszugestalten, ist Aufgabe des Landesgesetzgebers. Die Umsetzung des neuen Leitbildes der gewaltfreien Erziehung hat gleichsam den Charakter einer Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, der bei der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Rechnung zu tragen ist.

Im Zusammenhang mit dieser erweiterten Aufgabe des Jugendamtes ist zu prüfen, ob die derzeit bestehenden Bildungs- und Beratungsangebote für Familien dem Bedarf gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Programme und Initiativen zur Familienbildung, verbunden mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung des Bundes einzusetzen.
2. Der Senat wird aufgefordert, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Bildungs- und Beratungsangebote für Familien zu machen und zu überprüfen, ob diese in Bezug auf die erweiterte Aufgabenstellung bedarfsgerecht sind.
3. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2001 zu prüfen, ob die Einführung eines Gutscheinsystems — das mit dem bestehenden System der Elternbriefe verknüpft werden könnte — ein geeignetes Instrument ist, einen Anreiz für Eltern für eine breitere Nutzung von Bildungs- und Beratungsangeboten zu schaffen, und mit welchen Kosten ein solches Zuschussystem verbunden wäre.

Silke Striezel, Eckhoff und Fraktion der CDU

Pietrzok, Böhrnsen und Fraktion der SPD